

6. Jahrgang

Ausgabetag 12.11.2013

Nummer: 45

	Inhaltsverzeichnis	Seite/n
88.	Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Vertretung der Stadt Hürth am 25. Mai 2014	221-242
89.	Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 7. Sitzung des Stadtrates am 19.11.2013	243-244
90.	Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung einer Sondersitzung des Stadtrates am 19.11.2013	245
91.	Öffentliche Auslegung des Entwurfs für den Bebauungsplan 034b „Gesamtschule Hürth“ im Stadtteil Hermülheim	246-248

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Vertretung der Stadt Hürth am 25. Mai 2014

Am 25. Mai 2014 findet die Wahl des Rates der Stadt Hürth statt. Für den Rat sind 44 Vertreter/innen, davon 22 in Wahlbezirken, zu wählen. Gemäß § 24 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) in der derzeit geltenden Fassung fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl in den 22 Wahlbezirken und für die Wahl aus den Reservelisten auf.

Die Wahlvorschläge sind bis zum **07. April 2014, 18.00 Uhr**, beim Wahlleiter der Stadt Hürth, Rathaus, Friedrich-Ebert-Str. 40, 50354 Hürth, einzureichen. Ich empfehle, die Wahlvorschläge frühzeitig vor Ablauf der Einreichungsfrist abzugeben, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch rechtzeitig behoben werden können.

Der Wahlausschuss der Stadt Hürth hat in seiner Sitzung am 24. April 2013 das Wahlgebiet in 22 Wahlbezirke eingeteilt. Die Abgrenzung der Wahlbezirke ergibt sich aus der als Anlage 1 beigefügten Aufstellung.

Für die Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden, die vom Wahlleiter der Stadt Hürth, Rathaus, Zimmer 363, Friedrich-Ebert-Str. 40, 50354 Hürth, kostenlos abgegeben werden.

Auf die Bestimmungen der §§ 15 bis 17 des Kommunalwahlgesetzes – KWahlG – und der §§ 25, 26 und 31 der Kommunalwahlordnung – KWahlO – in der derzeit geltenden Fassung weise ich hin. Insbesondere bitte ich zu beachten, dass Wahlvorschläge von politischen Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (Parteien), von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von einzelnen Wahlberechtigten (Einzelbewerbern), von letzteren allerdings keine Reserveliste, eingereicht werden können.

Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken und aus den Reservelisten

1. Wählbar ist,

- wer am Wahltag Deutsche / Deutscher im Sinne von Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Gemeinschaft besitzt,
- das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat und
- mindestens seit drei Monaten im Wahlgebiet ihre / seine Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre / seine Hauptwohnung hat

oder
sich sonst gewöhnlich aufhält und keine Wohnung außerhalb des
Wahlgebietes hat,

Nicht wählbar ist, wer am Wahltag vom Wahlrecht ausgeschlossen ist und infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

2. Als Bewerber/in einer Partei oder einer Wählergruppe kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung im Wahlgebiet hierzu gewählt worden ist. Kommt eine derartige Versammlung nicht zustande, so kann die Partei oder Wählergruppe ihre Bewerber/innen in einer Versammlung von Wahlberechtigten aufstellen lassen.

Die Bewerber/innen und die Vertreter/innen für die Vertreterversammlung sind in geheimer Wahl zu wählen. Entsprechendes gilt für die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber/innen auf der Reserveliste und für die Bestimmung einer Bewerberin / eines Bewerbers als Ersatzbewerber/in für eine andere Bewerberin / einen anderen Bewerber. Stimmberechtigt ist nur, wer am Tag des Zusammentritts der Versammlung im Wahlgebiet wahlberechtigt ist. Als Vertreter/in für eine Vertreterversammlung kann nur gewählt werden, wer am Tage des Zusammentritts der zur Wahl der Vertreter/innen einberufenen Versammlung im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber/innen mit Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder, Vertreter/innen oder Wahlberechtigten und Ergebnis der Abstimmung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen.

Hierbei haben die Leiterin / der Leiter der Versammlung und zwei von der Versammlung bestimmte Teilnehmer/innen gegenüber dem Wahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber/innen für die Vertretung in geheimer Abstimmung erfolgt ist. Hinsichtlich der Reservelisten hat sich die Versicherung an Eides statt auch darauf zu erstrecken, dass die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber/innen und die Bestimmung der Ersatzbewerber/innen in geheimer Abstimmung erfolgt sind.

Die Beibringung einer Ausfertigung der Niederschrift und der Versicherung an Eides statt bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags.

3. Ist die Partei oder Wählergruppe in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen in der zu wählenden Vertretung, in der Vertretung des Rhein-Erft-Kreises, im Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlags aus dem Land im Bundestag vertreten, so kann sie einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie nachweist, dass sie einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand, eine schriftliche Satzung und ein Programm hat; dies gilt nicht für auf Landesebene organisierte Parteien, die die Unterlagen gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2 Abs. 4 des Parteiengesetzes

bis zum Tage der Wahlausschreibung ordnungsgemäß beim Bundeswahlleiter eingereicht haben.

Wahlvorschläge dieser Parteien und Wählergruppen für einen Wahlbezirk müssen ferner von mindestens fünf Wahlberechtigten des Wahlbezirkes, für den die Kandidatin / der Kandidat aufgestellt ist, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; dies gilt auch für die Wahlvorschläge von Einzelbewerberinnen / Einzelbewerbern. Die Wahlberechtigung ist nachzuweisen.

Die ordnungsgemäße Unterzeichnung mit dem Nachweis der Wahlberechtigung der Unterzeichner/innen bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags, es sei denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, die die / der Wahlvorschlagsberechtigte nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden.

4. Der Wahlvorschlag für einen Wahlbezirk soll nach dem Muster der Anlage 11 a zur KWahlO eingereicht werden. Er muss enthalten:
 - den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreicht; Wahlvorschläge von Einzelbewerberinnen / Einzelbewerbern können durch ein Kennwort gekennzeichnet werden,
 - Familiennamen, Vornamen, Beruf, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) sowie Staatsangehörigkeit der Bewerberin / des Bewerbers; bei Beamtinnen / Beamten und Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmern nach § 13 Abs. 1 und 6 KWahlG sind auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt, bei der sie angestellt sind, anzugeben.

Der Wahlvorschlag soll ferner Namen und Anschrift der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein. Bei anderen Wahlvorschlägen muss mindestens eine Unterzeichnerin / ein Unterzeichner ihre / seine Unterschrift auf dem Wahlvorschlag selbst leisten. Muss ein Wahlvorschlag für einen Wahlbezirk von mindestens fünf Wahlberechtigten unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14 a zur KWahlO zu erbringen.

Eine Wahlberechtigte / ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist ihre / seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig; die gleichzeitige Unterzeichnung einer Reserveliste bleibt unberührt.

Dem Wahlvorschlag sind ferner beizufügen:

- die Zustimmungserklärung der Bewerberin / des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 11 a oder 12 a zur KWahlO; **die ordnungsgemäße Abgabe der Zustimmungserklärung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für die Abgabe eines gültigen Wahlvorschlags,**
 - eine Wählbarkeitsbescheinigung nach dem Muster der Anlage 11 a oder 13 a zur KWahlO,
 - bei Wahlvorschlägen von Parteien oder Wählergruppen eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung der Bewerber/innen mit den Versicherungen an Eides statt; im Falle des Einspruches nach § 17 Abs. 6 des Kommunalwahlgesetzes auch die Niederschrift über die wiederholte Abstimmung,
 - sofern sich Beamtinnen / Beamte oder Arbeitnehmer/innen nach § 13 Abs. 1 oder 6 des KWahlG bewerben, eine Bescheinigung über ihr Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis, falls der Wahlleiter dies zur Behebung von Zweifeln für erforderlich hält.
5. Für die Reserveliste können nur Bewerber/innen benannt werden, die für eine Partei oder Wählergruppe auftreten. Die Reserveliste muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein.

Ist die Partei oder Wählergruppe in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen in der zu wählenden Vertretung, in der Vertretung des Rhein-Erft-Kreises, im Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlags aus dem Land im Bundestag vertreten, so muss die Reserveliste von 47 Wahlberechtigten des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Diese Unterschriften sind auf amtlichen Formblättern nach dem Muster der Anlage 14 b zur Kommunalwahlordnung zu erbringen.

Die Reserveliste soll nach dem Muster der Anlage 11 b zur Kommunalwahlordnung eingereicht werden und muss enthalten:

- den Namen der Partei oder Wählergruppe, die die Reserveliste einreicht
- Familiennamen, Vornamen, Beruf, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift sowie Staatsangehörigkeit der Bewerber/innen in erkennbarer Reihenfolge; bei Beamtinnen / Beamten und Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmern nach § 13 Abs. 1 und 6 KWahlG sind auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt, bei der sie beschäftigt sind, anzugeben.

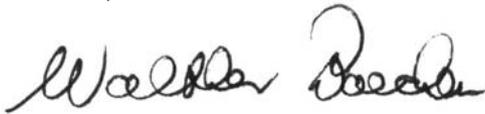
Die Reserveliste soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

Soll eine Bewerberin / ein Bewerber der Reserveliste Ersatzbewerber/in für eine/n im Wahlbezirk oder für eine/n auf der Reserveliste aufgestellte/n andere/n Bewerber/in sein, so muss die Reserveliste ferner enthalten:

- den Familien- und Vornamen der zu ersetzenden Bewerberin / des zu ersetzenden Bewerbers,
- den Wahlbezirk oder die laufende Nr. der Reserveliste, in dem oder unter der die zu ersetzende Bewerberin / der zu ersetzende Bewerber aufgestellt ist.

Eine Wahlberechtigte / ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist ihre / seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig; die gleichzeitige Unterzeichnung von Einzelwahlvorschlägen bleibt unberührt. Die Zustimmungserklärung der Bewerber/innen ist auf der Reserveliste nach dem Muster der Anlage 11 b oder einzeln nach dem Muster der Anlage 12 b zur KWahlO abzugeben. Einer Bescheinigung der Wählbarkeit bedarf es nicht, soweit Bewerber/innen gleichzeitig für einen Wahlbezirk aufgestellt sind und die Bescheinigung dem Wahlbezirksvorschlag beigelegt ist.

Hürth, 08.11.2013



Walther Boecker
Bürgermeister

Wahlbezirkseinteilung für die Kommunalwahlen 2014

Anlage 1

Wahlbezirk 01, Stotzheim / Sielsdorf / Alstädten-Burbach I

Stotzheim / Sielsdorf (alle Straßen)

Albert-Schneider-Straße

Frechener Straße

Hermülheimer Straße

246 – Stadtbezirksgrenze gerade

247 – Stadtbezirksgrenze ungerade

Josef-Löcher-Straße

Stotzheimer Straße

Wilhelm-Küppers-Straße

Willi-Mainzer-Straße

Wahlbezirk 02, Alstädten-Burbach II

Adelheidsstraße

Am Benden

Am Bornbach

Auf den Dreien

Auf der Weide

Bergiusweg

Brunnenstraße

Bunsenweg

Efferener Straße

Friedrich-Großmann-Weg

Gerberstraße

Guderadisweg

Hermülheimer Straße

187 - 245 ungerade

186 - 244 gerade

Hürther Weg

Im Kreuel

Im Mühlengrund

Jabachstraße

Kampstraße

Katharina-Becker-Weg

Kirchweg

Kloster Burbach

Lange Hecke

Liebigweg

Litschgasse

Ludwig-Berg-Straße
 Lupenaustraße
 Mariengartenstraße
 Mühlenweg
 Peter-Engels-Straße
 Pierweg
 Regina-Kaufmann-Weg
 Scholastikastraße
 Stumbshofstraße
 Theresiastraße
 Von-Geyr-Ring
 Wöhlerweg
 Zur alten Schmiede
 Zur Gotteshülfe

Wahlbezirk 03, Gleuel I

Am Hofacker
 An der Kirschhecke
 Barbarastraße
 Bergmannstraße
 Eichendorffstraße
 Ernst-Reuter-Straße

1 - 83 ungerade
 2 - 62 gerade

Gustav-Freytag-Straße
 Hans-Pauli-Straße
 Heinrich-Imig-Straße
 Kantstraße
 Schnellermaarstraße
 Zieskovener Straße

Wahlbezirk 04, Gleuel II

Am Bachemer Pfädchen
 Am Groeneskamp
 Am Klostergarten
 Bachemer Straße
 Burgstraße
 Frechener Straße
 Gielenstraße
 Gildenweg
 Grenzweg
 Grippekovener Straße
 Hermülheimer Straße

Innungstraße
 Kölner Straße
 Pastor-Redecker-Straße
 Schnitzlerweg
 Untere Mühle
 Zunftweg

Wahlbezirk 05, Gleuel III / Berrenrath I

Gleuel III

Akazienweg
 Aldenrather Straße
 Am Holderbusch
 Am Hummelsboor
 Am Lindenbusch
 An den Zehn Morgen
 Auf dem Kramberg
 Bachweg
 Beckergasse
 Berrenrather Kirchweg
 Buchenstraße
 Dionysiusstraße
 Elbingstraße
 Erlenweg
 Ernst-Reuter-Straße

85 - Ende ungerade
 64 - Ende gerade

Florianstraße
 Friedenstraße
 Ginsterhang
 Im Broichtal
 Jakob-Eßer-Platz
 Minnepfad
 Schallmauerweg
 Sebastianusstraße
 Stegerwaldstraße
 Walburgisstraße
 Zum Waldfrieden

Berrenrath I

Am Schänzjeskriemer
Erderstraße
Müserstraße
Schützenstraße
Zur Roddergrube

Wahlbezirk 06, Berrenrath II

Am Waldschlößchen
Am Weißen Kreuz
An Maria Bronn
An den Weißen Häusern
Auf dem Schnorrenberg
Balkhausener Straße
Bäregasse
Behrensstraße
Bruchstraße
Brüggener Straße
Burg Schallmauer
Cäcilienstraße
Eifelstraße
Erftstraße
Ernst-Schmidt-Straße
Glückaufstraße
Hubertusstraße
Im Bachholz
Im Heidgen
Im Rottland
In der Henn
In der Kau
Jahnstraße
Kierdorfer Straße
Knipperstraße
Pastor-Kröner-Straße
Türnicher Straße
Ursfelder Straße
Villenstraße
Von-Mylius-Straße
Weiherdamm
Weiler Berrenrath
Wendelinusplatz
Wendelinusstraße

Wahlbezirk 07, Alt-Hürth I / Knapsack

Adolf-Dasbach-Weg

Alleestraße

Am Grünen Weg

Am Heidehang

Bergstraße

Bertrams Jagdweg

Breite Straße

65 - Ende ungerade

82 - Ende gerade

Dr.-Krauß-Straße

Elisabethstraße

Engelbertstraße

Franz-Tilgner-Straße

Frechener Straße

Firmenichstraße

Fuchskaulenstraße

Friedhofstraße

Gartenstraße

Gennerstraße

Goldenbergstraße

Große Ölbruchstraße

Grubenstraße

Harffstraße

Heidestraße

Horststraße

Industriestraße

Kapellenstraße

Kasinostraße

Kendenicher Straße

Kirchstraße

Kleine Ölbruchstraße

Marienbornweg

Mühlenhof

Mühlenstraße

Richard-Hettinger-Straße

Römerstraße

Rüschergasse

Schlangenpfad

56 - Ende gerade

59 - Ende ungerade

Schulstraße

Talmühlenstraße

Tzerklaes Straße

Valkenburger Platz
 Wasserturmstraße
 Wolffenstraße

Wahlbezirk 08, Alt-Hürth II

Alstädter Straße
 Am Clementinenhof
 An der Alten Synagoge
 An der Villenbahn
 Breite Straße

1 - 63 ungerade
 2 - 80 gerade

Burbacher Straße
 Heinrich-Felten-Straße
 Heinrich-Poll-Straße
 Heinrich-Vomhof-Weg
 Karl-Pimpertz-Weg
 Katharinenstraße
 Kranzmaarstraße
 Lindenstraße
 Matthiasstraße
 Mittelstraße
 Pastoratstraße
 Ringstraße
 Schlangenpfad

1 - 57 ungerade
 2 - 54 gerade

Tilsitstraße
 Weierstraße
 Werner-Disse-Straße

Wahlbezirk 09, Alt-Hürth III

Am Römerkanal
 An der Kohlhaasmühle
 Auf der Kuppe
 Biberstraße
 Brabanter Platz
 Brandlstraße
 Carl-Schurz-Straße
 Dechant-Otter-Weg
 Deutschherrenstraße
 Dr.-Kürten-Straße
 Duffesbachstraße
 Dunantstraße

Eidechsenweg
 Ernst-Moritz-Arndt-Straße
 Falkenweg
 Freiherr-von-Stein-Straße
 Freiligrathstraße
 Gertrudenstraße
 Gutenbergstraße
 Helenenstraße
 Henriette-Lott-Weg
 Hürtherbergstraße
 Iltisweg
 Johann-Hambloch-Weg
 Josef-Thiesen-Straße
 Karl-Ingenerf-Straße
 Klüttenweg
 Kreuzstraße
 Luxemburger Straße
 Norbert-Pees-Weg
 Römerhof
 Rudi-Tonn-Platz
 Schollstraße
 Steinmarderweg
 Theo-Junghänel-Weg
 Theresienhöhe
 Trierer Straße
 Wingertstraße
 Zieselsmaarstraße

1 bis Ende ungerade

Wahlbezirk 10, Hermülheim I

An den Pescher Höfen
 Argelés-sur-Mer-Straße
 Berliner Platz
 Briemweg
 Carlo-Schmidt-Weg
 Elisabeth-Selbert-Weg
 Erich-Ollenhauer-Weg
 Frechener Straße
 Helene-Weber-Weg
 Hohlweg
 Hürth-Park
 Knapsackstraße
 Konrad-Adenauer-Straße
 Kringsweg

Kurt-Schumacher-Weg
 Liblarer Weg
 Ludwig-Erhard-Weg
 Marie-Elisabeth-Lüders-Weg
 Mertener Weg
 Otto-Räcke-Platz
 Schwadorfer Weg
 Sechtemer Weg
 Spijkenisser Straße
 Sudetenstraße
 Theodor-Heuss-Straße
 Theresienhöhe 2 bis Ende gerade
 Villering
 Walberberger Weg
 Willi-Brandt-Platz

Wahlbezirk 11, Hermülheim II

Albertus-Magnus-Weg
 Annoweg
 Bettina-von-Arnim-Weg
 Bonnstraße 1 - 103 ungerade 2 -
 98 gerade

Brauweiler Weg
 Breslauer Weg
 Brühler Weg
 Brunoweg
 Bungartweg
 Danziger Weg
 Deutscher Ring
 Deutschordensweg
 Drosteweg
 Frechener Weg
 Friedrich-Ebert-Straße 2 - 18 gerade

Gereonsweg
 Gerhardsweg
 Gielsdorfweg
 Heribertsweg
 Kabarnetstraße
 Komturring
 Königsberger Weg
 Krankenhausstraße 1 - 19 ungerade
 2 - 24 gerade

Kunibertsweg

Leitmeritzer Weg	
Lövenicher Weg	
Lützerodeweg	
Maternusweg	
Merodeweg	
Nesselrodeweg	
Nordring	
Oppelner Weg	
Pantaleonsweg	
Pastor-Sudhoff-Straße	
Pulheimer Weg	
Rodenkirchener Weg	
Rollweg	
Seinsheimweg	
Severinusstraße	67 ungerade bis Ende 62 gerade bis Ende
Sinnersdorfer Weg	
Skawinastraße	
Stettiner Weg	
Stommelner Weg	
Thetforder Straße	
Wesselingener Weg	

Wahlbezirk 12, Hermülheim III

Am Lintacker	
Am Simonishof	
An der Herrenmühle	
Bonnstraße	105 - Stadtbezirksgrenze 100 - Stadtbezirksgrenze
Dr.-Bethune-Straße	
Eschweiler Straße	
Friedrich-Ebert-Straße	11 - Ende ungerade 24 - Ende gerade
Fritz-Räcke-Straße	
Heidtstraße	
Hürther Bogen	
Im Rönchen	
Im Schetteling	
Josef-Metternich-Straße	
Luxemburger Straße	301 - Ende ungerade 328 - Ende gerade
Severinusstraße	1 - 65 ungerade 2 - 60 gerade
Wilhelm-Rieländer-Straße	

Wahlbezirk 13, Hermülheim IV

Alberichstraße	
Alemannenstraße	
Amselweg	
Auf dem Mühlenacker	
Brunhildstraße	
Burgunderweg	
Bussardweg	
Daimlerstraße	
Dankwartstraße	
Dieselstraße	
Dohlenweg	
Drosselweg	
Etzelweg	
Fasanenweg	
Finkenschlag	
Frankenstraße	
Fanziskusstraße	
Froebelstraße	
Gernotstraße	
Giselherweg	
Gotenweg	
Guntherstraße	
Habichtweg	
Hagenstraße	
Horbeller Straße	2 - 24 gerade 1 - 19 ungerade
Horchstraße	
Kiebitzweg	
Kriemhildstraße	
Lerchenweg	
Luxemburger Straße	249 - 299 ungerade 258 - 326 gerade
Max-Planck-Straße	1 - 15 ungerade 2 - 24 gerade
Meisenbusch	
Nibelungenstraße	
Pestalozzistraße	
Reifferscheidtstraße	
Rheingoldstraße	
Rosellstraße	
Schneider-Clauß-Straße	

Schwalbenweg
 Siegfriedstraße
 Sieglindweg
 Siegmundweg
 Siemensstraße
 Sperberweg
 Sperlingsweg
 Starenweg
 Ubierweg
 Volkerstraße
 Weidengasse
 Zeisigweg

Wahlbezirk 14, Hermülheim V/ Kalscheuren

Hermülheim V

Am Alten Bahnhof
 AOK-Straße
 Asternweg
 Bödikerstraße
 Dahlienweg
 Hans-Böckler-Straße 1 - 133 ungerade
 2 - 134 gerade
 Herderstraße
 Hermann-Löns-Straße
 Im Fliederhain
 Im Rosenhag
 Kölnstraße
 Kornblumenweg
 Lassallestraße
 Lessingstraße
 Margueritenweg
 Mohnweg
 Narzissenweg
 Nelkenweg
 Platz am Alten Bahnhof
 Ribbertstraße
 Thielstraße
 Tulpenweg
 Von-Boetticher-Straße

Kalscheuren

Am Kirchtürmchen	
An der Hasenkaule	
Beerstraße	
Gronerstraße	
Grosmanstraße	
Hans-Böckler-Straße	135 - 175 ungerade - Ende 136 - 198 gerade - Ende
Im Feldrain	
Jägerpfad	
Kunyszstraße	
Ladestraße	
Neumannstraße	
Rodenkirchener Straße	
Ursulastraße	
Wegelinstraße	
Winterstraße	

Wahlbezirk 15, Hermülheim VI

Alfred-Delp-Straße	
Am Alten Klärwerk	
Auf dem Bachacker	
Breitenbender Weg	
Dietrich-Bonhoeffer-Straße	
Dreimühlenstraße	
Eiserfeyweg	
Gottfried-Benn-Straße	
Heinrich-Mann-Straße	
Horbeller Straße	26 - Ende gerade 21 - Ende ungerade
Ingeborg-Bachmann-Straße	
Kallmuthweg	
Kallweg	
Kardinal-von-Galen-Straße	
Krankenhausstraße	21 - Stadtbezirksgrenze ungerade 26 - Stadtbezirksgrenze gerade
Kreuzweingartener Weg	
Lechenicher Weg	
Lortzingstraße	
Maximilian-Kolbe-Straße	
Nelly-Sachs-Weg	

Nettesheimer Weg
 Rainer-Maria-Rilke-Weg
 Rupert-Mayer-Straße
 Soetenichweg
 Stefan-George-Weg
 Urftweg
 Vusseweg
 Weyerweg
 Zülpicher Weg

Wahlbezirk 16, Efferen I

Am Schleifkotten
 Bahnstraße
 Beselerstraße
 Birkenhusstraße
 Bourscheidstraße
 Coesenstraße
 Diepenbroichstraße
 Donatusstraße
 Draf-Weg
 Fontaneweg
 Frankenhof
 Frongasse
 Fürstenbergstraße
 Gerbergisstraße
 Goethestraße
 Hans-Röhrig-Platz
 Hebbelstraße
 Heinrich-Heine-Straße
 Im Wiesengrund
 Jülichstraße
 Kapitelstraße
 Kaulardstraße
 Kochstraße
 Krankenhausstraße
 Mohlbergstraße
 Moselstraße
 Orsbeckstraße
 Overstolzenplatz
 Peter-Grubert-Straße
 Peter-Köhr-Straße
 Raufeschstraße

1 - 59 ungerade
 2 - 42 gerade

Ritterstraße
 Schaesbergstraße
 Schillerstraße
 Steinstraße
 Turmweg
 Uhlandstraße
 Wehrweg
 Zum Komarhof

Wahlbezirk 17, Efferen II

Albert-Schweitzer-Straße
 Alice-Neugebauer-Straße
 Am Sandweg
 Annenstraße
 Beethovenstraße
 Berrenrather Straße

321 ungerade - Stadtbezirksgrenze
 402 gerade - Stadtbezirksgrenze

Bertha-von-Suttner-Straße
 Burgweg
 Carl-von-Ossietzky-Straße
 Fritjof-Nansen-Weg
 Georg-Elser-Straße
 Graf-Stauffenberg-Straße
 Gustav-Stresemann-Ring
 Hertzstraße
 In den Höhen
 Johanna-Löwenstein-Straße
 Josef-Pick-Straße
 Julius-Leber-Straße
 Laubenweg
 Lortzingstraße
 Margarete-Köchner-Straße
 Marienstraße
 Matthias-Erzberger-Weg
 Mozartstraße
 Pastor-Giesen-Straße

Wahlbezirk 18, Efferen III

Afrastraße
 Am Grüngürtel
 Bachstraße

Balthasarstraße
 Bellerstraße
 Berrenrather Straße

433 ungerade bis Stadtbezirksgrenze
 468 gerade bis Stadtbezirksgrenze

Bodelschwinghstraße
 Brentenstraße
 Decksteiner Straße
 Dreikönigenstraße
 Efferener Straße
 Esserstraße
 Frielsweg
 Karl-Kuenen-Straße
 Kasparstraße
 Kaulardstraße

61 ungerade bis Ende
 44 gerade bis Ende

Klosterstraße
 Kolpingstraße
 Leopold-Freter-Straße
 Lindenplatz
 Martin-Luther-Straße
 Melchiorstraße
 Paul-Gerhardt-Weg
 Rewestraße
 Zum Lintlarhof

Wahlbezirk 19, Efferen IV

An der Hasenkaule
 Ernst-Wilhelm-Nay-Straße
 Fichtenweg
 Hahnenstraße
 Heinrich-Hoerle-Straße
 Höninger Weg
 Im Hasenbusch
 Immendorfer Straße
 Kalscheurener Straße

Kiefernweg
 Ladestraße
 Leyboldstraße
 Luxemburger Straße
 Max-Ernst-Straße
 Max-Planck-Straße
 15 – Ende
 24 - Ende

 Otto-Hahn-Straße
 Robert-Bosch-Straße
 Rondorfer Straße
 Sigurd-Greven-Straße
 Sonnenwinkel
 Tannenweg
 Vogelsanger Weg

Wahlbezirk 20, Kendenich

alle Straßen

Wahlbezirk 21, Fischenich I

Am Bruch
 Am Brunnen
 Am Druvendriesch
 Am Hang
 Am Kutzhof
 Am Neuen Friedhof
 Am Schneeberg
 Am Steinpütz
 Am Zudendorfer Hof
 Auf der Höhe
 Auf der Landau
 Backesstraße
 Drafenstraße
 Gartengässchen
 Gennerstraße
 47 - ungerade bis Stadtbezirksgrenze
 50 - gerade bis Stadtbezirksgrenze

 Heinrich-Fuß-Straße
 Im Grund
 Kuhgasse
 Luxemburger Straße
 Platzstraße
 Plönerstraße
 Rebenfeld

Sandkaulerweg
Schmittenstraße

63 ungerade bis Ende
72 gerade bis Ende

Talstraße
Vochemer Straße
Weilerstraße
Zu den Weihern

Wahlbezirk 22, Fischenich II

Am Alten Markt
Am Kirchberg
Am Schildgen
Am Steinfeld
An der Bauerbank
An der Fuhr
An der Markthalle
An St. Martin
Augustinerstraße
Bonnstraße
Brühler Straße
Burggartenstraße
Fischenicher Höfe
Fronhofstraße
Gennerstraße

1 - 45 ungerade
2 - 48 gerade

Im Obstgarten
Jakobstraße
Johann-Schäfer-Weg
Karthäusergasse
Kaspar-Zopes-Straße
Lehnengasse
Marktweg
Meschenicher Straße
Parkstraße
Raiffeisenstraße
Rosellenplatz
Schmittenstraße

1 - 61 ungerade
2 - 70 gerade

Sonnenblumenweg
Vorgebirgsstraße
Zum Konraderhof
Zur Bauernsiedlung



Bekanntmachung

Am Dienstag, den 19.11.2013 findet im Römersaal des Bürgerhauses, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth ab 18:00 Uhr die 7. Sitzung des Stadtrates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

A Öffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
1	Fragestunde der Einwohner/innen
2	Beschlussfassung über die Tagesordnung
3	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
3.1	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
4	Über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben
4.1	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen; Hier: Überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 28.360,00 € zu Produktkonto 61101.537201 „Umlage Kreisverkehrsgesellschaft“
5	Besetzung von Ausschüssen/Gremien
6	Einbringung des Haushaltsplanentwurfes für das Haushaltsjahr 2014 sowie des Entwurfs der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2013 - 2017
7	Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Hürth zum 31.12.2012
8	1. Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung vom 04.10.2013 über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen
9	Stadtbahnlinie 18
10	Bebauungsplan 228 "Berrenrather Straße" im Stadtteil Efferen hier: Anordnung einer Baulandumlegung nach § 46 (1) Baugesetzbuch (BauGB)
11	Bpl 204a „Am Grüngürtel“ hier: Aufstellung einer Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB

- 12 Wohnbaulandkonzept 2020
hier: Antrag der Fraktion Freie Wähler Hürth vom 05.11.2013
- 13 Berichte aus Gremien, in denen die Stadt vertreten ist
- 14 Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
- 14.1 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis 20.000,00 €;
3. Quartal 2013
- 15 Anfragen in öffentlicher Sitzung
- 15.1 Aktuelle Schülerzahlen
hier: Anfrage der Fraktion Freie Wähler Hürth vom 17.10.2013

B Nichtöffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
16	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
17	Anpassung der bestehenden Gewinnabführungs- sowie Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge der Stadtwerke an die Neuregelung des § 17 Satz 2 Nr. 2 KStG
18	Beteiligungsangelegenheiten hier: Umgestaltung der RW Holding Aktiengesellschaft (RWH)
19	Beteiligungsangelegenheiten hier: Beteiligung an der Energiepartner GmbH
20	Berichte aus Gremien, in denen die Stadt vertreten ist
21	Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung
22	Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung

Hürth, 08.11.2013



Walther Boecker
Bürgermeister

Stadt Hürth
Der Bürgermeister



Bekanntmachung

Am Dienstag, den 19.11.2013 findet im Römersaal des Bürgerhauses, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth ab 20:00 Uhr eine Sondersitzung des Stadtrates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

A Öffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
1	Verleihungen gemäß der Satzung über die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes, des Ehrenringes und der Ehrengabe der Stadt Hürth

Hürth, 08.11.2013

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Walther Boecker', written in a cursive style.

Walther Boecker
Bürgermeister

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs für den Bebauungsplan 034b „Gesamtschule Hürth“ im Stadtteil Hermülheim

Der Ausschuss für Planung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 05.11.2013 gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch die öffentliche Auslegung für den Entwurf des Bebauungsplans (Bpl) 034b beschlossen. Der Geltungsbereich ist in einem Übersichtsplan dargestellt, der als Anlage dieser Bekanntmachung beigefügt ist. Durch die Aufstellung des Bpl 034b erfolgt zugleich eine Teilaufhebung der Bebauungspläne 034 und 071s. Zielsetzung der Planung ist die Errichtung der Gesamtschule mit Sporthalle und einer Erschließungsstraße.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs einschließlich der Begründung erfolgt in der Zeit vom

19.11. – 19.12.2013

im Rathaus der Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Straße 40, Hürth-Hermülheim, im Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, 4.Obergeschoss. Die Planunterlagen sind auch im Internet unter www.huerth.de einzusehen.

Die umweltbezogenen Informationen, die der Planung zugrunde liegen, sind im Umweltbericht der Bpl-Begründung, im landschaftspflegerischen Begleitplan und in der artenschutzrechtlichen Prüfung zusammengefasst. Umweltrelevante Stellungnahmen liegen bislang zu den Komplexen Pflanzen, Boden, Wasser und Artenschutz vor. Alle umweltbezogenen Informationen werden zusammen mit dem Bpl ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bpl-Entwurf abgegeben werden, die an das Amt für Planung, Vermessung und Umwelt der Stadt Hürth, 50351 Hürth, zu richten sind. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bpl unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Die fristgemäß vorgebrachten Anregungen werden nach Ablauf der Auslegungszeit vom Ausschuss für Planung und Umwelt der Stadt Hürth geprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung wird den Eingabestellern mitgeteilt.

Der Entwurf des Bpl 034b kann während der Dienststunden

- montags bis donnerstags von 6.30 Uhr bis 18.30 Uhr und
- freitags von 6.30 Uhr bis 14.00 Uhr

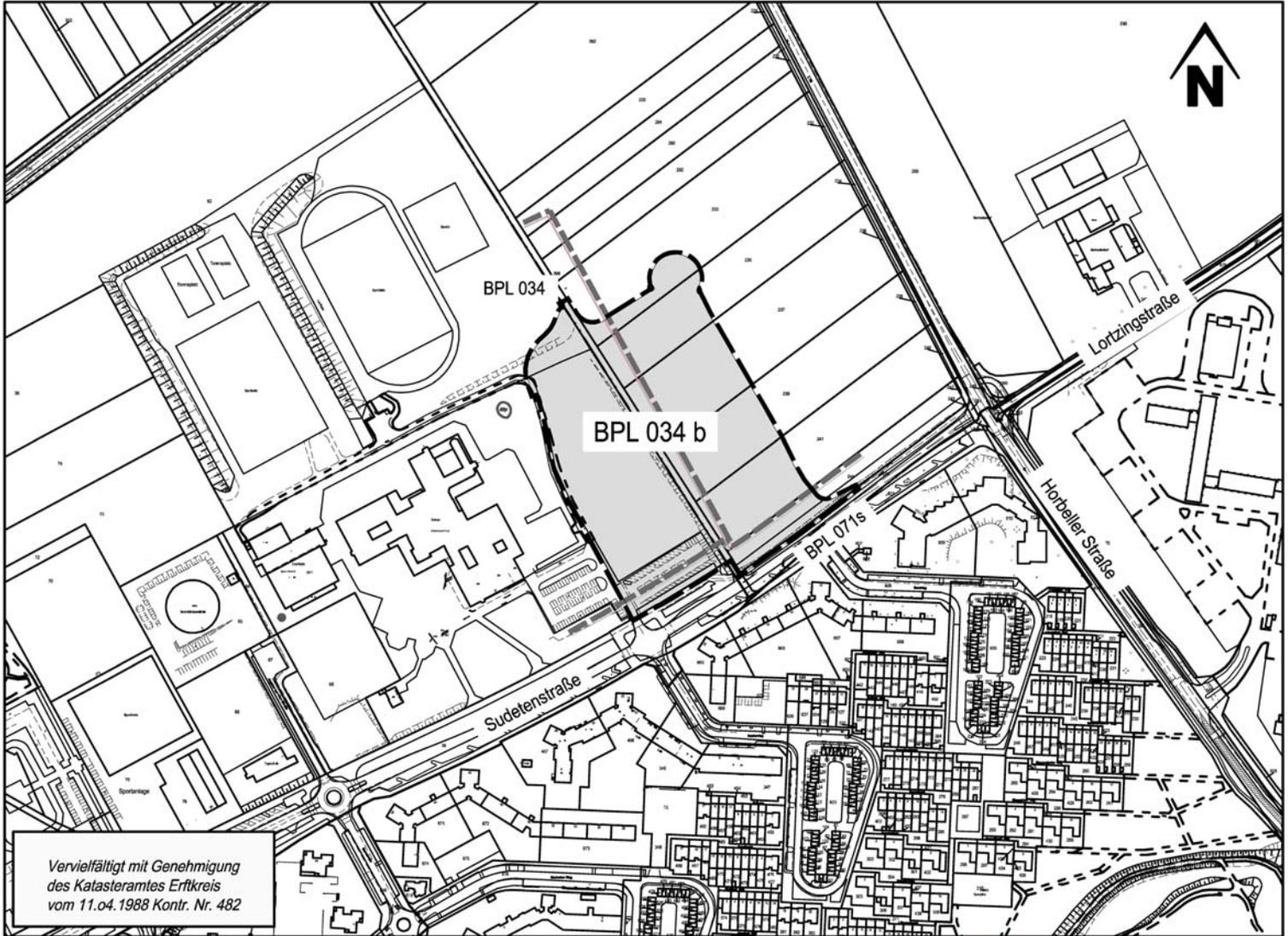
eingesehen werden.

Auskünfte zum ausliegenden Bpl-Entwurf erteilt während der Sprechstunden montags, mittwochs, dienstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr Herr Moll vom Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, Zimmer 419 im IV. OG des Rathauses (Tel.: 02233/53-423, Fax: 02233/53-185, e-mail mmoll@huerth.de)

Hürth, 11.11.2013

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Walther Boecker'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'W'.

Walther Boecker
Bürgermeister



Vervielfältigt mit Genehmigung
des Katasteramtes Erfkreis
vom 11.04.1988 Kontr. Nr. 482


STADT Hürth
 AMT FÜR PLANUNG, VERMESSUNG UND UMWELT

Bebauungsplan 034b "Gesamtschule Hürth"
 Öffentliche Auslegung

MASSTAB 1: 5000		Datum : 11.11.2013	
GEMESSEN	GEPRÜFT / DATUM	BEARBEITET Moll	GESEHEN
KARTIERT		GEZEICHNET Stagemann	GENEHMIGT/DATUM